



---

# **Abwasserverband Albtal, Stiftung Frauenalb, Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs- Gesellschaft mbH**

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Abwasserverband Albtal .....	2
Stiftung Frauenalb.....	2
Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH.....	2

## **Abwasserverband Albtal**

Nach § 5 Absatz 3 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Albtal stehen der Stadt Ettlingen zwei stimmberechtigte Sitze in der der Verbandsversammlung zu. Den ersten nimmt der/die Oberbürgermeister/in kraft Amtes ein. Als weiterer Vertreter wird als stimmberechtigtes Mitglied der Ortsvorsteher des Stadtteils Schöllbronn,

Steffen Neumeister,

gewählt, zu seiner Stellvertreterin die Ortsvorsteherin des Stadtteils Spessart,

Elke Werner.

## **Stiftung Frauenalb**

Nach § 4 der Satzung der Stiftung Frauenalb wird als stimmberechtigtes Mitglied der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen,

Johannes Arnold,

gewählt, als Stellvertreter der Bürgermeister der Stadt Ettlingen,

Thomas Fedrow.

## **Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH**

Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. 5 Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmervertreter, 4 Aufsichtsratsmitglieder werden auf Vorschlag des Gesellschafters Stadt Karlsruhe sowie je ein Aufsichtsratsmitglied auf Vorschlag des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Karlsruhe, des Landkreises Calw, des Landkreises Rastatt und der Stadt Ettlingen von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Die Stadt Ettlingen sendet als Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) den Oberbürgermeister,

Johannes Arnold.